BRH-AKTUELL

Herausgeber: Seniorenverband BRH
- Bund der Ruhestandsbeamten, Rentner und Hinterbliebenen im DBB -
Tel.: **0 25 73-9 79 14 50,** Fax: **0 25 73-9 79 14 51,**
E-Mail: **brh-aktuell@gmx.de** , Postanschrift am Ende (auf Seite 4 unten)

V.i.S.d.P. Dr. Riedel

Nr. 23/2017 15.12.2017

01 dbb lehnt die Bürgerversicherung entschieden ab

02 Rechtsschutz bei Feststellung eines Pflegegrades

03 Rückwirkende Zahlung bei höherem Pflegegrad nach Widerspruch

04 Checkliste Krankenhausaufenthalt

05 Sportliche Bewegung auch mit Kunstgelenken sehr wichtig

06 Möchten Sie den BRH unterstützen?

07 Meldung von Arzneimittel-Nebenwirkungen erwünscht

08 Fristen der Pflegeleistungen: Welche verfallen zum 31.12.2017

09 Hörtipp zum Frühstück

10 Mitmachen – Nicht meckern!

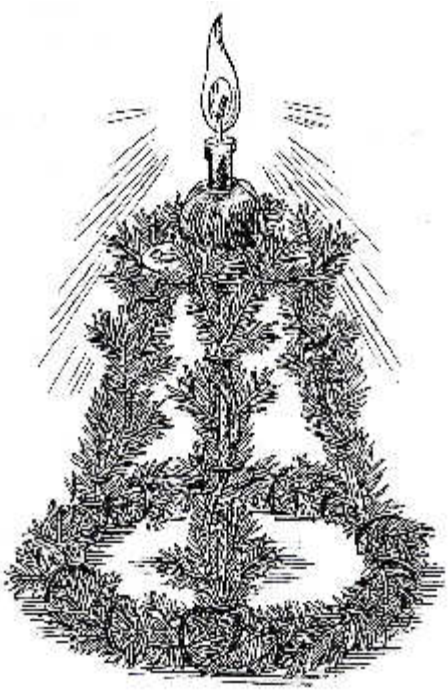

Allen Lesern wünscht BRH-AKTUELL ein frohes Weihnachtsfest.

01 dbb lehnt die Bürgerversicherung ab

Der dbb lehnt die von der SPD wieder ins Gespräch gebrachte sogenannte einheitliche Bürgerversicherung ganz entschieden ab. Die Populisten unter den SPD-Politikern gaukeln den gesetzlich Versicherten vor, es würden damit eine „Zwei-Klassen-Medizin“ und unterschiedliche Wartezeiten auf Arzttermine verhindert werden. Dies kann das SPD-Vorhaben aber nicht erreichen; das Gesundheitssystem in Großbritannien ist Beispiel

Hinweis des Herausgebers: Vervielfältigungen und Veröffentlichungen sowie der Abdruck auch auf Homepages, ganz oder auszugsweise, sind nur mit ausdrücklicher Zustimmung des Herausgebers zulässig.

genug dafür: Versorgungsengpässe, sehr lange Wartezeiten und nur sehr Reiche können aus eigener Tasche die vielen privaten Zusatzleistungen für eine medizinisch angemessene Behandlung bezahlen. Besonders heikel ist der Übergang in die neue Gesundheitswelt, und gerade zu diesen Details hat die SPD bisher wenig gesagt. Die Kosten, die auf den Steuerzahler bei der Einführung einer Bürgerversicherung zukämen, sind schwer abschätzbar und hängen stark davon ab, wie der Wechsel und das System letztlich aus gestaltet werden. Eine Bürgerversicherung, in der auch Selbstständige, Beamte und alle Gutverdiener zwangsweise Mitglieder würden, verschärfe die in Zeiten des demografischen Wandels ohnehin gravierenden Finanzierungsprobleme im Gesundheitswesen zusätzlich, sagt dbb Chef Silberbach. „Sie macht medizinische Versorgung für alle teurer und schlechter“. „Unseriöse Zahlenspiele“ wie der „zusammengebastelte“ Einspareffekt von 60 Milliarden Euro bei Bund und Ländern durch eine Aufnahme der Beamten in die GKV bedienen Polemik auf Stammtischniveau und sollen lediglich den Beutezug der selbst ernannten Gerechtigkeitsritter auf die verlockenden 200 Milliarden Euro Alterungsrückstellungen der PKV verschleiern. Es gibt weder eine verfassungsrechtliche Grundlage noch stichhaltige und tragende Argumente für eine Einbeziehung der Beamten in eine wie auch immer gestaltete Einheitskasse, so der Bundesvorsitzende von dbb beamtenbund und tarifunion. Noch können die Ärzte und Krankenhäuser bestimmte Behandlungen und medizinische Geräte nur durch den überproportionalen finanziellen Beitrag der Privatversicherten auch den gesetzlich Versicherten bereit stellen. Diese Quersubventionierung entfällt mit Einführung einer Bürgerversicherung sofort. Ärzte werden sich aber niemals „den Privatpatienten“ nehmen lassen. Mit Zusatzversicherungen wird es für alle teurer und die SPD wird viele Wählerstimmen verlieren.
Quelle: https://www.dbb.de/teaserdetail/artikel/dbb-lehnt-buergerversicherung-entschieden-ab.html
https://www.dbb.de/td-senioren/artikel/eine-buergerversicherung-waere-der-weg-in-die-sackgasse.html

02 Rechtsschutz bei Feststellung eines Pflegegrades

Der **BRH** setzt sich im dbb schon über viele Jahrzehnte dafür ein, dass der Rechtsschutz des dbb für Rentner und auch für Hinterbliebene verbessert werden muss. Zu häufig hört man: „Die wollen von uns Älteren ja nur die Mitgliedsbeiträge, aber nichts dafür liefern!“ Dass dies so nicht stimmt zeigte sich auf dem letzten dbb Gewerkschaftstag. „Wir sind stolz darauf, dass wir mit unserem Antrag auf **Rechtsschutzgewährung in Verfahren wegen Feststellung eines Pflegegrades** Erfolg hatten,“ erfreut sich auch der Vorsitzende der dbb bundesseniorenvertretung, Wolfgang Speck, und verspricht, die dbb bundesseniorenvertretung werde die Umsetzung der Gewerkschaftstagsbeschlüsse aufmerksam begleiten. Der **BRH** wird sich dem aktiv anschließen.
Quelle: https://www.dbb.de/td-senioren/artikel/dbb-bundesseniorenvertretung-setzt-rechtsschutz-bei-feststellung-eines-pflegegrades-durch.html

03 Rückwirkende Zahlung bei höherem Pflegegrad nach Widerspruch

Wenn der Pflegegrad-Antrag abgelehnt wurde und die Widerspruchs-Frist verstrichen ist, glauben viele Betroffene, dass nun alle Chancen auf Leistungen der Pflegekasse vertan sind. Dem ist jedoch nicht so! Denn im Sozialrecht gibt es die Besonderheit, dass auch bestandskräftig gewordenen Entscheidungen noch einmal überprüft werden können, und zwar Monate und sogar Jahre später. Ist ihr Antrag im zweiten Anlauf erfolgreich, erhalten die Antragsteller nicht nur den Pflegegrad, sondern auch eine Nachzahlung der Leistungen der Pflegekasse – und zwar rückwirkend zum Datum des Erstantrags. Eine rückwirkende Zahlung der Leistungen ist bis zu vier Jahre möglich!
Weitere Informationen: https://www.pflege.de/wp-content/uploads/2015/12/PM_pflege.de_Widerspruch_20170831.pdf
https://www.pflege.de/wp-content/uploads/2015/12/Das_Magazin_aus_Ihrer_Apotheke_Widerspruch.pdf

Hinweis des Herausgebers: Vervielfältigungen und Veröffentlichungen sowie der Abdruck auch auf Homepages, ganz oder auszugsweise, sind nur mit ausdrücklicher Zustimmung des Herausgebers zulässig.

04 Checkliste Krankenhausaufenthalt – aktualisierte Auflage

Die Landesseniorenvertretung NRW hat eine Checkliste zusammengestellt, worauf vor, während und nach dem Krankenhausaufenthalt zu achten ist. Diese Checkliste wurde bereits im Jahr 2010 in Zusammenarbeit mit der damaligen *Landesstelle Pflegende Angehörige* und der *Landesseniorenvertretung NRW* entwickelt und nun an die neue Rechtslage angepasst. Einbezogen ist auch das Entlass-Management, welches jetzt in allen Krankenhäusern eingeführt werden soll. Die Checkliste ist abzurufen unter: http://lsv-nrw.de/wp-content/uploads/2017/11/O_Check_Entlassmanagement.pdf

05 Sportliche Bewegung auch mit Kunstgelenken sehr wichtig

Patienten mit künstlichen Gelenken können mit Sport und Bewegung Komplikationen entgegenwirken. Training kräftigt Muskeln und Bänder, die wiederum dazu beitragen, dass das Kunstgelenkt gut geführt wird und stabil bleibt. "Fließende Bewegungen mit möglichst wenig stoßhaften Belastungen sind gut", sagt der Chef der Orthopädischen Klinik im Herzogin Elisabeth Hospital in Braunschweig, Professor Karl-Dieter Heller, im Gesundheitsmagazin "Apotheken Umschau". Bei Knieprothesen raten Ärzte zu Sportarten wie Walking, Radfahren, Aquafitness, Schwimmen, Krafttraining, Bergwandern mit Stöcken oder auch Tanzen. Bei künstlichen Hüften kommt noch Rudern hinzu oder Aerobic ohne Sprünge. "Drei Mal pro Woche 45 Minuten bis eine Stunde Bewegung sind optimal", sagt Heller. Dazu zählt auch schnelles Gehen oder Radfahren. - Aber alles, was als „High-Impact-Sport“ gilt, also Kontakt- und Mannschaftsportarten wie Fußball, Basketball, Kampfsport oder Volleyball, erhöht das Risiko, der Prothese zu schaden. "Je besser der Muskelmantel, desto besser kann man Sport treiben", betont Dr. Sonja Herzberg, Chefärztin der Klinik für Orthopädie am Rehazentrum Bad Bocklet in Bayern. Wenn man die Prothese nämlich zu stark belastet, ohne dass Bänder und Muskeln sie schützen und stabilisieren, kommt es schneller zum Verschleiß. Die Materialien reiben stärker aneinander, nutzen sich ab, die Prothese lockert sich.
Quelle: "Apotheken Umschau" 12/2017 A **-** Das Gesundheitsmagazin "Apotheken Umschau" liegt am 1. und 15. jeden Monats und der „Senioren Ratgeber“ zum Monatsbeginn in den meisten Apotheken aus und wird ohne Zuzahlung zur Gesundheitsberatung an Kunden abgegeben. Man kann sich die Hefte auch abholen, wenn man gerade mal keine Medikamente benötigt.

06 Möchten Sie den BRH unterstützen?

Als Redakteure freuen wir uns über Ihr Interesse an dem Informationsdienst **„BRH-AKTUELL“**. Natürlich wollen wir ihn fortsetzen, denn wir bekommen von unseren Lesern immer wieder interessante Anregungen für die Verbandsarbeit. Diese Arbeit ist jedoch aufwendig. Deshalb unsere Bitte: Falls Sie (noch) nicht Mitglied des **BRH** sind, so bitten wir Sie zu prüfen, ob Sie dem Verband beitreten möchten. Den Mitgliedsbeitrag für Berufsverbände können Sie als Werbungskosten bei der Steuererklärung angeben. Sofern Sie bereits Mitglied in einem anderen Berufsverband sind, können wir Ihnen auch sehr attraktive Bedingungen für eine Zweitmitgliedschaft anbieten. Kontakt: Elke Cole (Büroleiterin), Tel.: 02573 / 979 1450). Sie können die **gemeinnützige Arbeit des BRH-Bildungswerkes** auch mit einer Spende unterstützen: Bildungswerk BRH NRW, Sparda Bank West, IBAN: DE33 3706 0590 0004 5938 80. Vielen Dank!

07 Meldung von Arzneimittel-Nebenwirkungen erwünscht

Zum zweiten Mal fordern alle europäischen Arzneimittelbehörden in einer gemeinsamen Kampagne Patientinnen und Patienten dazu auf, ihnen verstärkt Verdachtsfälle von Nebenwirkungen zu melden. Der Fokus liegt dabei vor allem auf Meldungen von Nebenwirkungen, die nach der Einnahme rezeptfreier Arzneimittel aufgetreten sind. Denn auch bei

Hinweis des Herausgebers: Vervielfältigungen und Veröffentlichungen sowie der Abdruck auch auf Homepages, ganz oder auszugsweise, sind nur mit ausdrücklicher Zustimmung des Herausgebers zulässig.

diesen sogenannten OTC-Produkten können Nebenwirkungen auftreten, deren Meldung einen wichtigen Beitrag zur Arzneimittelsicherheit darstellen. Pharmaunternehmen sowie Ärzte und Apotheker beziehungsweise deren Arzneimittelkommissionen sind über ihre jeweilige Berufsordnung zur Meldung von unerwünschten Arzneimittelwirkungen, den sogenannten Nebenwirkungen, verpflichtet. Diese Meldungen sind wichtig, um Arzneimittelrisiken möglichst schnell zu identifizieren, da die Behörden dazu auf belastbare Daten und Risikosignale aus der Praxis angewiesen sind. „Ob nach der Einnahme verschreibungspflichtiger oder rezeptfreier Arzneimittel: Es ist in beiden Fällen wichtig, dass möglichst viele Verdachtsfälle von Nebenwirkungen gemeldet werden. Das hilft den Arzneimittelbehörden, Risikosignale so früh wie möglich zu erkennen und dann bei Bedarf wirkungsvolle Maßnahmen zum Schutz der Patientinnen und Patienten zu treffen“, so Prof. Dr. Karl Broich, Präsident des BfArM.
Quelle: http://bpaq.de/g-verstaerkte-meldung-von-nebenwirkungen

08 Fristen der Pflegeleistungen: Welche verfallen zum 31.12.2017

Viele Pflegebedürftige und pflegende Angehörige verfügen nur über geringe finanzielle Mittel – umso wichtiger ist es, dass sie die Leistungen der Pflegekasse optimal ausschöpfen. „www.pflege.de“ gibt Tipps, welche Leistungen sie noch 2017 ausschöpfen sollten (z.B. Pflegegeld und –sachleistungen) und welche ins Jahr 2018 übertragen werden können. Genauere Information unter:
https://www.pflege.de/wp-content/uploads/2017/12/pflege.de_PM_Fristen-Pflegeleistungen.pdf

09 Hörtipp zum Frühstück

Die WDR 4-Sendereihe "Mittendrin - In unserem Alter" wird jeden Samstag von 8.05 Uhr bis 8.55 Uhr mit interessanten Themen ausgestrahlt:
Eine Programmvorschau mit den Themen ist nicht mehr zu erhalten, so wird die Sendereihe zu einem Überraschungsei. Vielleicht ist es auch der Anfang vom angekündigten Ende.
Wer am Samstagmorgen lieber länger schläft oder **die morgendliche Gymnastik-Sendung im Bayerischen Fernsehen, Tele-Gym Mo bis Fr von 08:35 bis 08:50 Uhr, Sa 08:45 bis 09:00 Uhr** (**https://www.fernsehserien.de/tele-gym/sendetermine/br**) nicht verpassen möchte, kann sich später die Mittendrin-Sendung auf der Webseite des WDR 4 anhören und herunterladen: http://www1.wdr.de/radio/wdr4/wort/mittendrin/index.html
http://www1.wdr.de/mediathek/audio/podcast306.html
Dies **hat für manchen auch den Vorteil**, dass er nicht viel Musik mit anhören muss sondern **die Information in ca. 15 min statt in 50 min geboten** bekommt. Man kann sich auch die **schon länger zurückliegenden Themen noch einmal anhören:**
http://www1.wdr.de/mediathek/audio/wdr4/wdr4-mittendrin/inunseremalter130.html
Kontakt zum WDR 4: WDR 4; Westdeutscher Rundfunk Köln; 50600 Köln; Tel. 0221-567 89444; Fax 0221-567 89 440
http://www.wdr4.de/ratgeber/mittendrin_inunseremalter/kontaktwdr4mittendrin100.html

10 Mitmachen – Nicht meckern!

Beim „BRH-AKTUELL“ sollen Ihre Wünsche und Vorstellungen als BRH-Mitglied und nicht die Interessen von Gewerkschaftsfunktionären im Vordergrund stehen. Sie als Leser sollten mitgestalten. Schreiben Sie **Leserbriefe, von 5 bis 10 Zeilen, für den „BRH-AKTUELL“**. Schön wäre es, wenn Sie **Kontakt zu uns halten** und uns hin und wieder **mitteilen, wie zufrieden oder unzufrieden Sie mit uns sind**. Haben Sie z.B. **eigene Vorschläge?** Wir freuen uns über jegliche Art der Anregung und auch Kritik.
E-Mail: brh-aktuell@gmx.de
Postanschrift: BRH-aktuell, c/o Riedel, Dreiningfeldstr. 32, 48565 Steinfurt

Hinweis des Herausgebers: Vervielfältigungen und Veröffentlichungen sowie der Abdruck auch auf Homepages, ganz oder auszugsweise, sind nur mit ausdrücklicher Zustimmung des Herausgebers zulässig.